

I. Allgemeine Verhaltensregeln:

1. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände, den Fluren, den Klassen- und Fachräumen und der Mensa eine strikte Maskenpflicht. Dementsprechend müssen alle SuS schon beim Betreten des Schulgeländes ihre Nasen- und Mundbedeckung (FFP2-Masken oder medizinische Masken) tragen!

Ab dem 21.06.2021 entfällt die Maskenpflicht auf dem Außengelände der Schule. Es gilt gemäß landesweiter Regelungen:

„Die Maskenpflicht entfällt im gesamten Außenbereich der Schulen, insbesondere auf Schul- und Pausenhöfen sowie auf Sportanlagen.

Innerhalb von Gebäuden, also in Klassen- und Kursräumen, in Sporthallen, auf Fluren und sonstigen Verkehrsflächen sowie den übrigen Schulräumen besteht die Maskenpflicht weiter.“

2. Nach Möglichkeit sollen die SuS auch den Mindestabstand von 1,50 m zueinander einhalten. Hierzu gilt ab dem 21.06.2021:
„Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Maskenpflicht ist der Mindestabstand von 1,50 m nur noch innerhalb von Gebäuden von Bedeutung, wenn dort wegen eines besonderen pädagogischen Bedarfs (z.B. Sport) oder beim zulässigen Verzehr von Speisen und Getränken vorübergehend keine Maske getragen werden muss.“
3. Das Essen und Trinken ist **im gesamten Schulgebäude** aufgrund der Unterschreitung des Mindestabstandes untersagt.
4. Sollten Situationen eintreten, die das Trinken im Unterricht notwendig erscheinen lassen, so kann der Fachlehrer das Trinken unter Einhaltung der Abstandsregel gestatten.
5. Die SuS werden vor ihrem ersten Schultag im Präsenzunterricht ausführlich über alle Absprachen und Regelungen durch das Klassenleitungsteam bzw. die Stufenleitung informiert.
6. Hinweisschilder zu den Hygieneregeln werden deutlich sichtbar an den Zugängen und an zentralen Standorten auf dem Schulgelände angebracht, um die Aufsichtssituation zu erleichtern. **Das Einbahnstraßensystem auf dem Schulhof entfällt ab dem Schuljahr 2021/2022. Das gilt auch für die Zugang auf den Schulhof und für den Ausgang am Hauptgebäude.**

II. Regelungen zum Unterricht / Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende:

1. Der gestaffelte Unterrichtsbeginn (siehe Stundenplan) und die gestaffelte Busbeförderung der Schüler/-innen bleiben bis auf weiteres bestehen.

2. Im Unterricht ist auf das Einhalten des Mindestabstandes zu achten.
3. Die Unterrichtsräume sollen während der Unterrichtszeit alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten umfassend gelüftet werden, ebenso im Anschluss an die Unterrichtsstunde.
4. Lehrer/-innen und Schüler/-innen achten gemeinsam auf das Einhalten dieser Maßnahmen.
5. Laufwege und richtiges Verhalten in der Schule:

Um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können, gelten folgende Regelungen:

- Die SuS erscheinen frühestens 10 Minuten vor ihrem individuellen Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände und bleiben bis zum ersten Klingeln unter Wahrung des Mindestabstandes außerhalb des Schulgebäudes – **ab dem 21.06. 2021 kann der Mindestabstand draußen unterschritten werden.** Danach begeben sie sich auf direktem Weg zu ihren Unterrichtsräumen.
- **An der Dependance begeben sich die Schülerinnen und Schüler durch den Seiteneingang an der Turnhalle auf das Schulgelände.**
 - Die 7er-, 10er- und EF- bzw. Q2-Schüler/-innen betreten das Gebäude vor Beginn ihrer ersten Stunde durch den Haupteingang
 - Die 8er- und 9er Schüler/-innen betreten das Schulgebäude vor Beginn ihrer ersten Stunde durch den hinteren Nebeneingang (Bereich: Büro LEGE).
 - **In allen inneren Bereichen gilt ein Einbahnstraßensystem, welches ausgeschildert ist:**
 - Das Aufsuchen des **SII-Traktes** erfolgt über den Treppenaufgang (Bereich ORGA-Büro), das Verlassen des SII-Traktes erfolgt über den Treppenabgang (Bereich Büro KROS) und den Innenhof. Anschließend sind wieder die vorgegebenen Laufwege zu benutzen.

Müssen z.B. **Fachräume im Obergeschoss** aufgesucht werden, dann erfolgt der Zugang (unabhängig von der JGS) nur über den Haupteingang und den linken Treppenaufgang (Bereich ORGA-Büro)

Muss dieser Bereich wieder verlassen werden, dann ist der Treppenabgang im Neubau (Bereich Fahrstuhl) zu benutzen.

Der Zugang zum **Kellerbereich** erfolgt über den Treppenabgang(Bereich Büro LEGE), der Rückweg über den Treppenaufgang im Bereich Fahrstuhl.

Der Zugang zu den **Musikräumen** und der **Küche** erfolgt über den Innenhof, der Rückweg ebenfalls. In diesem Bereich besteht also keine

Einbahnstraße. Hier ist insbesondere auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Anschließend sind wieder die vorgegebenen Laufwege zu benutzen.

- **Ein Hin- und Herlaufen in den Fluren ist untersagt.**
 - Bei Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler/-innen der JGS 8 -10 das Gebäude durch den Ausgang / Nebengebäude (Bereich Fahrstuhl), die Schüler/-innen der JGS 7, EF und Q2 durch den Haupteingang. ~~Das Verlassen des Schulgeländes erfolgt durch das große Tor am Lehrerparkplatz.~~
6. Die Kolleginnen und Kollegen wechseln in den 5-Miuten-Pausen möglichst auf direktem Weg in den neuen Unterrichtsraum.
 7. Die verpflichtende Handhygiene findet im Beisein des Fachlehrers zu Beginn des jeweiligen Unterrichts nach jedem Raumwechsel statt.
 8. Alternativ zum Händewaschen können die SuS mitgebrachte Desinfektionsgels verwenden.
 9. Zu Beginn des Unterrichts legt der Fachlehrer eine Sitzordnung fest, die dokumentiert werden muss. Diese Sitzpläne werden in den Kursheften / Klassenbüchern hinterlegt, die Anwesenheit der SuS wird dokumentiert. Die Kurshefte werden in den Postfächern der Fachlehrer/-innen aufbewahrt, die Klassenbücher verbleiben im Lehrerzimmer. Bei Abweichungen von diesen Standardsitzplänen werden die geänderten Sitzpläne unter Angabe des Datums, des Raumes und der Unterrichtsstunde im Sekretariat abgegeben (an der DEP im Fach DAST hinterlegt) und dort für die Dauer von 4 Wochen archiviert.
 10. Die Fächer Sport, Musik, Technik, Hauswirtschaft und Informatik haben eigene, fachspezifische Hygienepläne entwickelt.

III. Regelungen zu den Pausen:

1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Maskenpflicht. Es müssen sog. FFP2-Masken (medizinische Masken) getragen werden. **Ab dem 21.06.2021 entfällt diese Maskenpflicht auf dem Schulhof.**
2. Auf dem gesamten Schulhof darf zum Verzehr von Getränken und Speisen unter Einhaltung der Abstandsregel kurzzeitig die Nasen-Mund-Bedeckung abgenommen werden. **Ab dem 21.06. 2021 entfällt diese Vorschrift.**
3. In den Regenspauzen können sich alle SuS, die nichts essen und trinken, in den Klassenräumen aufhalten. Zum Verzehr von Speisen und Getränken werden die überdachten Bereiche des „oberen Schulhofs“ genutzt.
4. **An der Dependance sind die Ess- und Trinkbereiche auf dem Schulhof durch ein Flatterband abgetrennt. In den Ess- und Trinkbereichen darf die Nasen-Mund-**

Bedeckung nur unter Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln abgenommen werden. Die Ess- und Trinkbereiche sind keine Spielbereiche.

Die genauen Bereiche (Spielbereich und Ess-/Trinkbereich) sind durch Aushänge im Lehrerzimmer, den Unterrichtsräumen und den Türen zum Schulhof zur Kenntnis zu nehmen. **Ab dem 21.06.2021 entfällt diese Schulhofeinteilung.**

IV. Regelungen zum Mensabetrieb:

1. Rahmenbedingungen/ Vorbereitungen:

- a. An beiden Standorten sind die Tische mit 1,50 m Abstand zueinander aufgestellt.
- b. Eine entsprechende Raumskizze wird vor Ort vorgehalten.
- c. Alle Tische sind mit roten und grünen Klebepunkten versehen und nur mit der entsprechenden Anzahl an Stühlen bestückt
- d. Alle Tische sind mit Klassenbezeichnungen versehen (z.B. 7a / 9a).
- e. Alle Türen (Eingangstüren zum Mensakomplex und die Ein- und Ausgangstüren zum Speiseraum) werden geöffnet und verkeilt.
- f. Im Kassenbereich sind zusätzlich Plexiglaswände als Spuckschutz installiert
- g. **Mensabetrieb an der Dependance:**
 - Auf dem Fußboden des gesamten Mensabereiches sind Abstandsbereiche gekennzeichnet.
 - Der Bereich vor der Essensausgabe ist durch entsprechende Absperrbänder gekennzeichnet.
 - Derzeit werden nur Lunchpakete statt des bisherigen Mittagessen ausgegeben.

2. Zugangsregelungen zur Steuerung der Menge an Schülerinnen und Schüler:

- a. Vor dem Betreten der Mensa ist eine erneute Handhygiene erforderlich (Auflage des Mensabetreibers). Dazu stehen rund um den Zahnputzbrunnen im Eingangsbereich und auf den geöffneten Toiletten in der Mensa eine ausreichende Anzahl an Seifenspender und Einmalhandtücher bereit. Zusätzlich sind festmontierte Desinfektionsmittelspender vorhanden.
- b. Die Mensa ist kein Aufenthaltsort. Sie darf nur zum Kauf und Verzehr von Speisen und Getränken betreten werden.
- c. Aufgrund der zahlenmäßig geringen Sitzmöglichkeiten sollen Speisen und Getränke möglichst draußen verzehrt werden.

- d. **In der ersten und zweiten Pause können SchülerInnen aller Jahrgänge in die Mensa.**
- e. **In der Zeit der Mittagspause von 13:20 bis 14:15 Uhr können SchülerInnen aller Jahrgänge am Hauptgebäude zum Verkauf von Speisen und Getränken in die Mensa. Um dem erhöhten Zeitbedarf, der durch das Einhalten der Hygieneregeln entsteht, Rechnung zu tragen, können einzelne Jahrgänge weiterhin auch zu folgenden Zeiten in die Mensa:**

Für das **Hauptgebäude** gilt:

- Mittagspausenbereich:
Zusätzliches Zeitfenster a: 12.30 – 13.00 Uhr: SII + JGS 7
Zusätzliches Zeitfenster b: 13.00 – 13.20 Uhr: JGS 8/9/10

Für die **Zweigstelle** gilt:

Mensazeiten für Jahrgang 5: 1. Pause: 9.35 Uhr – 9.55 Uhr
Mensazeiten für Jahrgang 6: 2. Pause: 11.30 Uhr – 11.45 Uhr
Mensazeiten für Jahrgänge 5/6: Mittagspause : 13.20 – 14.10 Uhr

- f. An **beiden Standorten** dürfen nur Schüler/-innen einer Klasse zusammensitzen.

3. Reinigung und Desinfektion:

Für das **Hauptgebäude** gilt:

- Die Reinigung an den Tischen nehmen die Schüler/-innen selbständig vor, bevor sie sich an den Tisch setzen.
- Die Reinigungsmittel (fettlöslicher Allzweckreiniger, Tücher / Lappen) werden vom Mensabetreiber an mehreren Stationen bereitgestellt.

Für die **Zweigstelle** gilt:

- Die Zwischenreinigung wird von den Mensabetreibern vorgenommen

4. Nutzungsregeln:

- a. Zum Ende der Unterrichtsstunde, die vor dem Mensabesuch liegt, müssen sich die Schüler/-innen entsprechend den Hygieneregeln ihre Hände waschen / ggf. desinfizieren.
- b. Jeder Schüler/ jede Schülerin reinigt am Hauptgebäude seinen / ihren Platz am Tisch vor dem Hinsetzen mit Hilfe der bereitgestellten Materialien
- c. Ein- und Ausgang sind entsprechend gekennzeichnet und dürfen nur in entsprechender Richtung genutzt werden.

- d. Die Tische und Stühle dürfen nicht verrückt werden.
- e. Es wird auf ausreichende Lüftung geachtet.
- f. Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Verzehr gestattet, d.h. die Verweildauer ist kurz zu gestalten.
- g. Der Vorraum ist nur Durchgangs und kein Aufenthaltsbereich.
- h. Im Kassensbereich sind die Abstandsregeln einzuhalten (vorgegeben durch die Markierungen im Bodenbereich).
- i. In den Mittagspausen gibt es eine zusätzliche Aufsicht.
- j. Entsprechende Hinweisschilder zu den Regeln werden an strategisch günstigen Stellen ausgehangen.

5. Angebote / Bestellungen:

Für das Hauptgebäude und die Zweigestelle gilt:

- Das Angebot an warmen Speisen im Mittagspausenbereich wird durch ein Lunchpaket ersetzt, welches ebenfalls über das Meal-o-System bargeldlos bestellt werden kann. Dies ist insbesondere für die Kinder bedeutsam, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Die Abstimmungen dazu laufen aktuell noch.

| |
|------------------------|
| V. Weitere Regelungen: |
|------------------------|

- a. Da die Masken sehr schnell durchnässen und dadurch ihre Schutzfunktion verlieren, sollen alle SuS mehrere Masken pro Unterrichtstag mitbringen.
- b. Zur Vermeidung eines unnötigen Infektionsrisikos dürfen Trinkflaschen und Lebensmittel nicht untereinander getauscht werden.
- c. Für die Zweigestelle gelten z.T. modifizierte Regelungen, die hier in GRÜN gekennzeichnet sind